

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 3, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen, den vom Planungsbüro TB DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.12.2024, Nr. OE-4927-BP-GH, im Bereich des Grundstückes Gp. 421/10 – KG Oetz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 - TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Die Auflage ist vom 19.12.2024 bis 17.01.2025 erfolgt. Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist, wurde keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben.

Die Änderung oben genanntes Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf dieser Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Ing. Hansjörg Falkner

angeschlagen am: 04.02.2025
abgenommen am: 19.02.2025